



## Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0152/2018

Vorlage: <b>ST/0171/2018</b>		Datum: 20.09.2018	
<b>Baudezernent</b>			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61	
<b>Betreff:</b>			
<b>Stellungnahme zum Antrag der CDU-Fraktion: Wohnmobilpark</b>			
Gremienweg:			
27.09.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	
		<input type="checkbox"/> ohne BE	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> geändert	

### Stellungnahme:

Die Fläche der Koblenzer Brauerei an der Königsbach, liegt seit einiger Zeit überwiegend brach. Aufgrund ihrer Lage unmittelbar am Rhein sowie der vorhandenen Werksanbindung über die B9- und Bahnüberführung hat sie ein hohes Eignungspotential für die beantragte Nutzung als Wohnmobilstellplatz.

Der Erwerber der Koblenzer Brauerei hat vor, auf dieser Fläche zusammen mit den eigentlichen Brauereigebäuden ein neues Stadt-Entrée für Koblenz bzw. ein Quartier der Zukunft zu entwickeln (siehe RZ vom 15.9.2018). Aufgrund der Restriktionen durch Hochwasserschutz, Grundwasserschutz und Verkehrslärm (Bahn/B9) kommen auf dieser Fläche jedoch nicht alle städtebaulichen Nutzungsarten in Frage oder bedürfen zumindest einer bauleitplanerischen Steuerung, diese wird die Verwaltung in Form eines Aufstellungsbeschlusses für einen Bebauungsplan vorbereiten.

Bereits bei der Erstellung der Machbarkeitsstudie zur BUGA 2031 hat die Stadt, den Bereich zwischen Bahntrasse und Rheinufer als Potentialfläche für die BUGA an das vom Zweckverband und der Entwicklungsagentur RLP beauftragte Planungsbüro RMP gemeldet. Sie wurde im Ergebnis allerdings bei der Vorlage der Machbarkeitsstudie nicht berücksichtigt. Gleichwohl sieht die Verwaltung eine große Chance, diese Fläche als Auftaktpunkt für „Freizeit und Tourismus“ im UNESCO-Welterbe „Oberes Mittelrheintal“ zusammen mit dem Erwerber und Investor umzunutzen.

Dabei bietet sich die Schaffung eines Wohnmobilstellplatzes an dieser Stelle auch aufgrund der im Antrag bereits geschilderten Voraussetzungen (Biergarten, Radweg) an.

Dies steht auch nicht in Konkurrenz zu anderen Bestrebungen z.B. am Wallersheimer Kreisel ebenfalls Wohnmobilstellplätze zu schaffen, zumal die Nachfrage nach solchen Stellplätzen in Zukunft noch zunehmen wird.

### Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Machbarkeit eines Wohnmobilstellplatzes und die damit zusammenhängenden Fragen von der Anordnung weiterer geeigneter Nutzungen auf der Brachfläche, der Schaffung des notwendigen Baurechts, der Errichtung und des Betriebes eines Wohnmobilstellplatzes mit dem neuen Eigentümer zu prüfen. Dies erfolgt in Abstimmung mit der Koblenz-Touristik, den maßgeblichen Fachbehörden und dem neuen Eigentümer mit Berichterstattung und Beratung im FBA IV.